

Vertragspartnerservice

Kremser Landstraße 3
3100 St. Pölten

Tel. +43 5 0766-123307

Fax +43 5 0766-123380

Unsere Servicezeiten finden Sie
unter: www.gesundheitskasse.at

UID-Nr. ATU74552637

Einschreiben

logopödieaustria
Bundesverband der Logopädinnen und Logopäden
Frau Präsidentin Dr. Karin Pfaller-Frank, MSc
Sperrgasse 8-10
1150 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Kontaktadresse	Durchwahl	Datum
	VM1-Mag.Hü	Reinhard Hümer reinhard.huemer@oegk.at	123307	17.02.2022

Übergangsregelung zur Logopädie-Rahmenvereinbarung

Sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Pfaller-Frank, MSc!

Um die unter den LogopädInnen teilweise bestehenden Vorbehalte gegen die neue österreichweite Rahmenvereinbarung, insbesondere die Kritik an der zu kurzen Entscheidungsfrist zum Übertritt in die neue Rahmenvereinbarung, zu berücksichtigen, treffen logopödieaustria und die Österreichische Gesundheitskasse nachstehende Regelung, auf deren Basis bestehenden VertragspartnerInnen die Möglichkeit geboten wird, Ihre Leistungen auch nach dem 31.12.2021 weiterhin zu den für sie zum 31.12.2021 gültigen vertraglichen Bestimmungen zu erbringen.

Folgende Eckpunkte werden dazu vereinbart:

1. Die Österreichische Gesundheitskasse behält sich das Recht vor, die im Stellenplan vorgesehenen Planstellen, die nicht durch VertragspartnerInnen mit Einzelverträgen auf Grundlage der österreichweiten Rahmenvereinbarung besetzt werden können, weiterhin auszuschreiben. Neu zu besetzende Planstellen werden nur mehr zu den Bedingungen der österreichweiten Rahmenvereinbarung vergeben.
2. Möchte ein/eine Vertragspartner/in nicht in das neue Regelungsregime übertreten, wird vereinbart, dass die bestehende vertragliche Regelung (Tarife, ...) im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse längstens bis zum 31.12.2030 fortgeführt werden kann und nach Ablauf der Übergangsfrist jedenfalls erlischt. Während der Übergangsfrist besteht für die VertragspartnerInnen die Möglichkeit, am Ort der besetzten Planstelle von ihrem bestehenden Einzelvertrag in einen Einzelvertrag zu den Bedingungen der österreichweiten Rahmenvereinbarung überzutreten.

ÖGK-ALLG/0004-01/V01

3. Nach Fristablauf besteht für den/die Vertragspartner/in nur mehr die Möglichkeit, sich um eine freie Planstelle zu bewerben. Zu beachten ist, dass die vom/von der Vertragspartner/in besetzte Planstelle ein halbes Jahr vor Ablauf der Übergangsfrist (d.h. am 1.7.2030) zur Neubesetzung ausgeschrieben wird.
4. Für die Dauer der Übergangsfrist erfolgt jährlich eine Tarifierpassung der „Altverträge“ im Ausmaß des halben VPI des laufenden Jahres im Nachhinein (d.h. erste Tarifierpassung für 2022 mit dem halben VPI 2022 zu Beginn des Jahres 2023 rückwirkend ab 1.1.2022).

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses zu den vorstehenden Vereinbarungen ersuchen wir Sie das in zweifacher Ausfertigung übermittelte Schreiben satzungsmäßig zu unterfertigen und ein Original exemplar an die Österreichische Gesundheitskasse, zHd. Herrn Mag. Reinhard Hümer, Heinrich Schneidmadl-Straße 15, 3100 St. Pölten, zu retournieren.

In Erwartung Ihrer Rückantwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse



Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter

logopädieaustria



Dr. Karin Pfaller-Frank, MSc
Präsidentin